

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen im Zuge der Sitzungen des Finanzausschusses am 02.12.2014 und des Kreisausschusses am 08.12.2014.

*Anmerkung des Schriftführers: Die 4. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005 ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.*